



Brüssel, den 24. Juli 2019
(OR. en)

11449/1/19
REV 1 ADD 2

AGRI 400
ENV 709
FORETS 29
PROCIV 56
JUR 452
DEVGEN 152
RELEX 741
UD 216
PROBA 34
FAO 29

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. Juli 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2019) 352 ANNEX 1
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2019) 352 ANNEX 1**.

Anl.: **COM(2019) 352 ANNEX 1**



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.7.2019
COM(2019) 352 final

ANNEX 1

ANHANG

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder
in der Welt**

{SWD(2019) 307 final}

ANHANG I

Von der Europäischen Kommission durchzuführende Maßnahmen

Priorität 1: Verringerung des Flächen-Fußabdrucks der EU und Förderung des Verbrauchs von Erzeugnissen aus entwaldungsfreien Lieferketten in der EU
Förderung transparenter Lieferketten <ul style="list-style-type: none">- Einrichtung einer Multi-Stakeholder-Plattform für den Dialog zwischen den Interessenträgern und den Mitgliedstaaten über Entwaldung, Waldschädigung und die nachhaltige Erhöhung der Bewaldungsdichte weltweit, um ein Forum für den Austausch mit und zwischen den Interessenträgern zu schaffen, sodass Bündnisse entstehen, um das Engagement für eine deutliche Reduzierung der Entwaldung zu stärken und zu teilen sowie den Austausch von Erfahrungen und Informationen zu fördern;- Unterstützung der Stärkung von Normen und Zertifizierungsregelungen, die zur Bestimmung und Förderung entwaldungsfreier Rohstoffe beitragen, unter anderem durch Studien zu deren Vorteilen und Mängeln und durch die Ausarbeitung von Leitlinien, einschließlich einer Bewertung auf der Grundlage bestimmter Kriterien zum Nachweis der Glaubwürdigkeit und Fundiertheit verschiedener Normen und Zertifizierungsregelungen;- Bewertung zusätzlicher nachfrageseitiger legislativer und nichtlegislativer Maßnahmen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein gemeinsames Verständnis entwaldungsfreier Lieferketten zu gewährleisten, sodass die Transparenz der Lieferkette erhöht und das Risiko der Entwaldung und der Waldschädigung im Zusammenhang mit Rohstoffeinführen in die EU minimiert wird;- Durchführung analytischer Arbeiten mit den einschlägigen Interessenträgern, um zu bewerten, ob es notwendig ist, die Leitungsorgane von Unternehmen zur Entwicklung und Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitsstrategie zu verpflichten, wozu auch eine angemessene Sorgfalt entlang der gesamten Lieferkette und messbare Ziele für die Nachhaltigkeit gehören;- Einbeziehung walddrelevanter Erwägungen in Praktiken im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung von Unternehmen/dem verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln fördern sowie die Transparenz und Zusagen für den Verzicht auf Entwaldung im Privatsektor im Einklang mit internationalen Leitlinien unterstützen;- Umsetzung des FLEGT-Arbeitsplans 2018–2022 der EU, vor allem Stärkung der Umsetzung der EU-Holzverordnung.
Förderung des entwaldungsfreien Verbrauchs <ul style="list-style-type: none">- Weitere Integration von Erwägungen im Hinblick auf die Entwaldung im Rahmen des EU-Umweltzeichens, der umweltgerechten öffentlichen Auftragsvergabe und anderer Initiativen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft;- aktive Unterstützung der Ausarbeitung und Verbreitung von Informationen und Unterrichtsmaterial, um die Nachfrage nach Erzeugnissen, deren Lieferketten möglicherweise zu Entwaldung führen, zu verringern und gleichzeitig die Nachfrage nach Erzeugnissen aus entwaldungsfreien Lieferketten zu steigern;- im Zusammenhang mit dem vorhandenen Rechtsrahmen für saubere Energie für alle Europäer Befassung mit den relevanten Aspekten der erneuerbaren Energien und der Biobrennstoffe, Überprüfung aller relevanten Aspekte des Berichts zur Delegierte Verordnung (EU) 2019/807 der Kommission im Jahr 2021 und gegebenenfalls Überarbeitung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/807 auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Erkenntnisse im Jahr 2023.
Priorität 2 – Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erzeugerländern zur Verringerung des Drucks auf die Wälder und zur Sicherung der Entwicklungszusammenarbeit der EU gegen Entwaldung
Förderung nachhaltiger Land- und Waldnutzungsmethoden und des Schutzes der Wälder <ul style="list-style-type: none">- Sicherstellung, dass die Unterstützung der EU für Landwirtschaft, Infrastruktur, Bergbau, Städte, Stadtrandgebiete und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums in den Partnerländern nicht zur Entwaldung und Waldschädigung beiträgt. Sofern gerechtfertigt, sollte die Unterstützung der EU von Ausgleichsmaßnahmen flankiert werden, wie etwa zur Förderung der Wiederherstellung, Wiederaufforstung und/oder Aufforstung;- Unterstützung der Partnerländer bei der Umsetzung nachhaltiger forstbasierter Wertschöpfungsketten und Förderung nachhaltiger Biowirtschaften, die sich am Beispiel der Mitteilung der Kommission „Eine neue Allianz Afrika–Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze: Eine neue Stufe unserer Partnerschaft zur Förderung von Investitionen, und Arbeitsplätzen“ ausrichten;- Entwicklung und Anwendung von Anreizmechanismen für Kleinbauern, damit sie Ökosystemdienstleistungen wahren und stärken und Erzeugnisse aus nachhaltiger Land- und

<p>Forstwirtschaft anbieten;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Bemühungen um die Unterstützung der Rechte der indigenen Völker und der lokalen Gemeinschaften, die von Wäldern abhängig sind, sowie der Rechte von Umweltschützern im Einklang mit der Resolution 28/11 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen; - Stärkung der Politik und des Regelungsrahmens für die Förderung der nachhaltigen Forstwirtschaft und der Flächennutzungsplanung bei gleichzeitiger Einbeziehung von Aspekten der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes; - Förderung der Wiederherstellung von Waldlandschaften sowie von Wiederaufforstungsprojekten, die ökologische Grundsätze zugunsten der biologischen Vielfalt, der Rechte und der Existenzgrundlage der lokalen Bevölkerung durch die Bereitstellung verbesserter Ökosystemleistungen einbeziehen; - fortgesetzte Unterstützung der Erhaltung der Wälder durch die Schaffung und wirksame Bewirtschaftung von Waldschutzgebieten bei gleichzeitiger Prüfung hoher Schutzwerte und hoher Kohlenstoffbestände; - Ausbau der Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Brennholz auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Globalen Allianz gegen den Klimawandel (<i>Global Climate Change Alliance</i>, GCCA+) bei gleichzeitiger Fortsetzung der Förderung anderer Formen der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien.
<p>Unterstützung der nationalen Anstrengungen in den Partnerländern zur Verringerung des Drucks auf die Wälder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Entwaldung in den politischen Dialog auf Länderebene aufgenommen wird, und Unterstützung der Partnerländer bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Rahmen für die Wälder und die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Diese nationalen Rahmen werden den nationalen Bedarf und die globalen Verpflichtungen widerspiegeln. Dies kann auch die Unterstützung der Partnerländer bei der Verwirklichung ihrer national festgelegten Beiträge zum Übereinkommen von Paris und/oder die Einbeziehung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Politikgestaltung im Forstsektor in die Budgethilfe und die Politik der öffentlichen Finanzverwaltung umfassen; - Ausbau der Unterstützung für eine verbesserte Verwaltung von Landnutzungsrechten, Politikgestaltung im Forstsektor und Rechtsdurchsetzung (EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels, FLEGT-Aktionsplan 2018-2022, Umsetzung der einschlägigen Leitlinien und Verhaltenskodizes, VGGT, Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften usw.).
<p>Priorität 3: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, um Entwaldung und Waldschädigung zu stoppen und die Wiederherstellung der Wälder zu fördern</p>
<p>Weitreichende Verpflichtungen vorantreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der Zusammenarbeit bei Politiken und Maßnahmen zur Eindämmung der Entwaldung und der Waldschädigung sowie zur Wiederherstellung der Wälder im Rahmen wichtiger internationaler Foren, darunter die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die G7/G20, die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), das Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF), das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), die Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Welthandelsorganisation (WTO), indem beispielsweise bewährte Verfahren und ein gemeinsames Verständnis nachhaltiger Lieferketten gefördert werden sowie für die Annahme und Umsetzung starker Verpflichtungen und Bestimmungen geworben wird; - Befassung mit der Nachhaltigkeit der Lieferketten, einschließlich der Frage der Entwaldung und Waldschädigung, im Kontext der einschlägigen internationalen Rohstoffgremien (z. B. Kaffee, Kakao, Holz); - im Rahmen bilateraler Dialoge mit wichtigen Verbraucher- und Erzeugerländern: i) Austausch von Erfahrungen und Informationen über die jeweiligen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und ii) Festlegung gemeinsamer Maßnahmen, die in die politischen Entwicklungen auf der Grundlage eines fortgeschrittenen Verständnisses der Auswirkungen von Entwaldung und Waldschädigung einfließen.
<p>Bekämpfung der Entwaldung und Waldschädigung in der Handelspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Handelsabkommen, die Klauseln zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder enthalten, und weitere Unterstützung des Handels mit land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, die nicht zu Entwaldung oder Waldschädigung führen. Die Kommission wird auch Möglichkeiten prüfen, um den Handelspartnern Anreize für die Bekämpfung der Entwaldung zu bieten. Sie wird mit den Handelspartnern zusammenarbeiten, um die Umsetzung und Durchsetzung der einschlägigen Bestimmungen in den Handelsabkommen der EU zu verstärken, und wird Lehren aus diesen Erfahrungen ziehen; - Bewertung der Auswirkungen von Handelsabkommen auf die Entwaldung im Rahmen von Nachhaltigkeitsprüfungen und anderen einschlägigen Bewertungen auf der Grundlage fundierter

Folgenabschätzungs- und Evaluierungsmethoden.
Priorität 4: Neuausrichtung der Finanzierung zur Unterstützung nachhaltigerer Landnutzungspraktiken
<p>Unterstützung der Erzeugerländer bei der Mobilisierung öffentlicher und privater Finanzmittel und Gewährleistung ihrer Wirksamkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten durchgeführte Bewertung der potenziellen nachhaltigen Mechanismen zur Mobilisierung grüner Finanzmittel für Wälder und der möglichen Wege für das Aufbringen zusätzlicher und umfangreicherer Finanzmittel – auch durch Mischfinanzierungsmechanismen und aufbauend auf den Erfahrungen mit der EU-Investitionsinitiative für Drittländer (EIP). Ziel wäre es, die Erzeugerländer bei der Erhaltung der bestehenden Waldflächen und der Sanierung von Wäldern zu unterstützen und positive Anreize für Investitionen in nachhaltige Waldbewirtschaftung und nachhaltige forstbasierte Wertschöpfungsketten zu schaffen. Insbesondere sollen die Partnerländer bei der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten unterstützt werden, mit denen eine bessere Verwaltung von Landnutzungsrechten und Politikgestaltung im Forstsektor gefördert werden kann (z. B. Steuerpolitik, Umweltrechnungslegung, grüne Anleihen, Zahlungen für Ökosystemleistungen); - Einbeziehung von Erwägungen in Bezug auf die Entwaldung im Rahmen der Bewertung von Projekten in Sektoren, in denen diese Erwägungen für die Bewertung der Auswirkungen des Projekts von Bedeutung sind; - Überlegungen zu – und Verbesserung der – unterschiedlichen Messansätze, die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten angewandt werden, um den Wert der Wälder und die Merkmale der waldgefährdenden Finanzierung besser zu verstehen.
<p>Stärkere Berücksichtigung als Teil des Aktionsplans für nachhaltige Finanzierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwägung, die Unternehmensberichterstattung über die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten auf die Entwaldung und die Waldschädigung im Rahmen einer künftigen Überarbeitung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen im Anschluss an die Ergebnisse der Eignungsprüfung des EU-Rechtsrahmens für die Berichterstattung durch Unternehmen zu verbessern; - sorgfältige Berücksichtigung der Entwaldung bei der Umsetzung des Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen, auch bei der Entwicklung einer EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten.
Priorität 5: Förderung der Verfügbarkeit und Qualität von Informationen über Wälder und Rohstofflieferketten, Sicherung des Zugangs zu diesen Informationen sowie Unterstützung von Forschung und Innovation
<p>Verbesserung der Überwachung und Bereitstellung zuverlässiger Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der bereits vorhandenen Überwachungsinstrumente und Einrichtung einer EU-Beobachtungsstelle für Entwaldung, Waldschädigung, Veränderungen der weltweiten Waldflächen und die damit verbundenen Faktoren. Ziel ist es, öffentlichen Einrichtungen, Verbrauchern und Unternehmen den Zugang zu Informationen über Lieferketten zu erleichtern; - Prüfung der Machbarkeit der Entwicklung einer Dienstleistungskomponente für Copernicus REDD+, um die bestehenden globalen oder nationalen Waldüberwachungssysteme zu stärken und langfristige europäische Kapazitäten und Führungsqualitäten in diesem Bereich aufzubauen; - Unterstützung der Erzeugerländer bei der Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der politischen Ziele, einschließlich i) der forstbezogenen Komponenten der national festgelegten Beiträge, ii) der Verpflichtungen in Bezug auf die Entwaldung und die legale und nachhaltige Rohstoffproduktion und iii) des damit verbundenen Handels; - verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit, der Qualität und der Harmonisierung zuverlässiger Informationen über Waldressourcen und Landnutzungsänderungen, die einer Reihe von Akteuren – auch in Partnerländern – als Grundlage für politische Entscheidungen dienen; - weitere Unterstützung der Entwicklung globaler und regionaler Informationssysteme zur Überwachung der Auswirkungen von Waldbränden, die jährlich rund 67 Mio. Hektar Wald weltweit vernichten.
<p>Mobilisierung und verbesserte Koordinierung von Forschung und Innovation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Koordinierung der Arbeit der einschlägigen Forschungsinstitute, unter anderem durch die Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für die Nord-Süd-Zusammenarbeit und die Süd-Süd-Zusammenarbeit. Ziel ist es, die Kapazitäten auszubauen und dazu beizutragen, die Forschungsergebnisse in wichtigen Verbraucher- und Erzeugerländern gut zu nutzen, unter anderem indem regionalen Beobachtungsstellen unterstützt werden; - Austausch innovativer Verfahren der EU mit anderen Ländern im Bereich der Kreislaufwirtschaft, der erneuerbaren Energie und der intelligenten Landwirtschaft sowie in anderen relevanten Bereichen.